



# **Haushaltsplan der Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz**

**Haushaltssatzung 2016**

**H a u s h a l t s s a t z u n g**  
**des Zweckverbandes Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss durch die Verbandsversammlung vom                    folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	549.600,00 EUR
in der Ausgabe auf	549.600,00 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	24.000,00 EUR
in der Ausgabe auf	24.000,00 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 EUR
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 5.000,00 EUR

## § 3

Die Verbandsumlage wird auf 296.709,84 € festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Vorstandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500,00 EUR. Die Genehmigung der Zweckverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Vorstandsvorsteher ist verpflichtet, der Zweckverbandsversammlung der Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Plön, den 4.3.2016



Zweckverband Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz

Jens Paustian  
Verbandsvorsteher